

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Kunden



der www.wastebox.biz
(wastebox.biz Kunden AGB)

Fassung vom 02.03.2026

1 Geltungsbereich, allgemeine Bedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("wastebox.biz-Kunden-AGB") gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der wastebox gmbh mit Sitz Hans-Roth-Straße 1, 8073 Feldkirchen bei Graz (kurz: „Wastebox“) und ihren Kunden, die die Wastebox.biz Plattform nutzen oder auf sonstige Weise bei Wastebox Bestellungen abgeben. Diese AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer gem. § 1 UGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

1.2 Soweit nicht ausdrücklich und zumindest in Textform anders vereinbart, gelten diese Kunden-AGB als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, insbesondere auch Ergänzungsaufträge, zwischen den Parteien, ohne dass erneut auf diese Kunden-AGB hingewiesen werden muss.

1.3 Die Einbeziehung von Geschäftsbedingungen des Kunden, die von diesen Wastebox.biz-Kunden AGB abweichen, wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, diese werden von der Wastebox schriftlich anerkannt. In diesem Sinne gelten insbesondere auch Vertragserfüllungshandlungen durch die Wastebox oder dessen Partner nicht als Zustimmung zu den Geschäftsbedingungen des Kunden.

2 Definitionen

2.1 Abfallbehälter: Jegliche Transportgebilde, die über die Wastebox-Plattform als Transportbehälter für die Dienstleistung zur Verfügung gestellt werden (z.B. Abfallmulden, Container) und sonstiges Baustellenequipment (z.B. Mobil-WC)

2.2 Bestellung: Angebot des Kunden, einen leeren Abfallbehälter an einem bestimmten Ort aufstellen und abholen zulassen oder einen vollen Abfallbehälter gegen einen leeren Abfallbehälter tauschen zu lassen.

2.3 Dienstleistung: Entsorgungsdienstleistung, die die Anlieferung und Abholung des Abfallbehälters sowie die Verwertung oder Beseitigung des Abfalls umfasst.

2.4 Geschäftszeiten: Werktage, Mo-Do 8:00-17:00 Uhr und Fr 8:00-12:00 Uhr. Heiligabend, Silvester, bundeseinheitliche Feiertage und Feiertage. am Geschäftssitz des Dienstleistungserbringers zählen nicht als Werktage. Die Zeiten der Ausführung unserer Dienstleistungen können davon abweichen.

2.5 Wastebox.biz Plattform: Das Wastebox-Onlineportal unter wastebox.biz und/oder die wastebox-App

3 Rahmenvertrag (Registrierung)

3.1 Eine Nutzung der Wastebox.biz-Plattform ist nur möglich, wenn der Kunde sich zuvor auf der Wastebox.biz-Plattform registriert hat. Die Registrierung stellt ein bindendes Angebot des Kunden auf Abschluss dieser AGB als Rahmenvertrag mit Wastebox dar. Der Rahmenvertrag kommt erst zustande, wenn Wastebox dem Kunden persönliche Zugangsdaten zur Wastebox-Plattform zukommen lässt. Der Rahmenvertrag findet auf alle künftigen Einzelaufträge des Kunden bei Wastebox Anwendung, begründet aber noch keine Verpflichtung von Wastebox zur Ausführung von Einzelaufträgen.

3.2 Dieser Rahmenvertrag kann mit einer Festlegung von Jahrespreisen ergänzt werden. Diese müssen zumindest in Textform mit Wastebox vereinbart werden.

4 Einzelaufträge, Vertragsschluss, Bestellvorgang

4.1 Die Präsentation der Dienstleistungen auf der Wastebox.biz-Plattform stellt kein Angebot im Rechtssinne dar. Die Bestellung des Kunden stellt das Angebot dar. Ein Vertrag über einen Einzelauftrag kommt erst nach Annahme des Angebots des Kunden durch Wastebox zustande (siehe Z 4.3.). Mit der Versendung der Vertragsbestätigung wird der Vertrag mit der Wastebox geschlossen.

4.2 Eine Bestellung ist nur auf der Wastebox-Plattform nach Login des Kunden mit seinen persönlichen Zugangsdaten möglich. Außerdem müssen alle Pflichtfelder des Bestellformulars ausgefüllt sein. Vor der

endgültigen Abgabe der Bestellung werden die vom Kunden eingegebenen Daten und die vom Kunden bestellten Dienstleistungen in einer „Bestellübersicht“ zusammengefasst. Der Kunde kann dort seine Angaben noch einmal überprüfen. Erst durch das Klicken des Buttons „Bestellen“ bzw. „speichern“, sendet der Kunde seine Bestellung an Wastebox. Eine solche Bestellung stellt ein Angebot des Kunden auf Abschluss eines Einzelauftrages dar. Nach Eingang der Bestellung bei Wastebox wird der Kunde darüber unverzüglich per E-Mail benachrichtigt. Dies stellt noch keine Annahme des Einzelauftrages dar.

4.3 Der Kunde erhält über die Wastebox-App bzw. die Wastebox-Plattform bzw. per E-Mail eine (Push-)Mitteilung, sobald die Bestellung von Wastebox angenommen wurde (Vertragsbestätigung). Mit der Versendung dieser Vertragsbestätigung wird der Vertrag mit Wastebox geschlossen.

4.4 Der Kunde kann den Status seiner Bestellung über die Wastebox-App bzw. die Wastebox-Plattform abrufen

4.5 Die Vertragssprache ist Deutsch.

4.6 Einzelaufträge und prozessrelevante Dokumente werden von Wastebox gespeichert und können von dem Kunden in der Wastebox.biz-Plattform abgerufen werden.

5 Subunternehmer, Wechsel des Vertragspartners

5.1 Wastebox kann die Dienstleistung durch Subunternehmer durchführen lassen.

5.2 Wastebox behält sich vor, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf ihren Rechtsnachfolger oder verbundene Unternehmen zu übertragen. Im Zusammenhang mit einer solchen Übertragung werden etwaige personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DSGVO übertragen, um dem Rechtsnachfolger oder dem verbundenen Unternehmen die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen. Der Kunde wird über eine geplante Übermittlung in Textform informiert.

6 Stornierung, vertragliche Rücktrittsrechte

6.1 Der Kunde kann seine Bestellung bis zur Annahme durch Wastebox (siehe 4.3.) kostenlos durch Klick auf „Bestellung stornieren“ auf der Wastebox-Plattform stornieren.

6.2 Kunden haben das Recht, ohne Angaben von Gründen von ihrer Bestellung zurückzutreten und zwar bis spätestens eine Stunde vor fixiertem Auftragstermin oder bei Bestellung „So bald wie möglich“ bis spätestens 10 Minuten nach Versendung der Bestellungsbestätigung. Ein Rücktritt weniger als eine Stunde vor dem vereinbarten Liefertermin ist nur telefonisch unter 059800 3000 möglich und gegebenenfalls mit Kosten verbunden.

6.3 Wastebox kann von einem Einzelauftrag zurücktreten insbesondere wenn eine nicht vorhersehbare Verkehrssituation (z.B. Stau wegen eines Unfalls) eine rechtzeitige Anlieferung der Abfallbehälter nicht zulässt, der ursprünglich vorgesehene Fahrer aus unvorhergesehenen Gründen und auch ein anderer Fahrer des Partners die Fahrt nicht durchführen kann, an einem Fahrzeug des Partners ein technischer Defekt auftritt und/oder dem Partner zum Termin der Anlieferung kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung steht (Nichtverfügbarkeit der Leistung). Wastebox wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und ggf. schon gezahlte Gegenleistungen des Kunden erstatten. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

7 Leistungsbeschreibung

7.1 Art und Umfang der vom Kunden bestellten Dienstleistung sowie Art und Größe des bestellten Abfallbehälters ergeben sich aus der Vertragsbestätigung bzw. der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Dienstleistung auf der Wastebox-Plattform.

8 Preise

8.1 Die für den Kunden jeweils gültigen Preise sind auf der Wastebox-Plattform einsehbar. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

8.2 Es wird die Wertbeständigkeit der vereinbarten Entgelte vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Ausgangsbasis ist der für den Monat des Vertragsabschlusses veröffentlichte Index. Die Entgelte können monatlich entsprechend der Veränderung des Index angepasst werden. Die Nichtberechnung bzw. Nichteinhebung gilt unabhängig von der Dauer nicht als Verzicht.

8.3 Ferner ist Wastebox berechtigt, bei nicht in ihrem alleinigen Einflussbereich liegenden Änderungen ihrer Kostenstruktur (insbesondere bei Lohn-/Gehaltserhöhungen aufgrund Vorschriften des kollektiven Arbeitsrechts, oder bei Erhöhung anderer mit der Leistungserbringung in Zusammenhang stehenden Kosten, wie z.B. für Energie, Fremdleistungen, Material, Transport, Verwertungskosten für Abfälle, etc) oder öffentlicher Gebühren und Abgaben, einschließlich Standortabgaben und Road-Pricing, vereinbarte Entgelte im Umfang dieser Änderungen anzuheben.)

8.4 Etwaige festgelegten Jahrespreise gelten jeweils für die Dauer von 12 Monaten und können – auch schon vor Ablauf dieses Zeitpunkts - im Rahmen eines Jahresgesprächs zwischen Kunden und Wastebox für das Folgejahr angepasst werden. Falls keine Einigung über die Preisanpassung erzielt werden kann, verändern sich die Preise automatisch auf Basis des von der Statistik Austria monatlich verlaublichen Verbraucherpreisindex 2020 VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index (Vergleich Monat des Vertragsabschlusses – derselbe Monat im Folgejahr) für das jeweilige Folgejahr. Wastebox wie auch der Kunde ist bei Nichteinigung über eine Preisanpassung berechtigt, den Rahmenvertrag unter Einhaltung von einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten zu kündigen. Die Höhe des Gesamtentgeltes ist abhängig von der bestellten Dienstleistung bzw. des bestellten Abfallbehälters und ergibt sich aus dem angenommenen Einzelauftrag.

8.5 Wastebox ist ohne Weiteres zur Verrechnung von Bearbeitungspauschalen für Zusatzleistungen bis zu der im Angebot bzw. im Vertrag ausgewiesenen Höhe berechtigt, die vom Vertragspartner im Rahmen oder nach Vertragsdurchführung verlangt werden (z. B.: nachträgliche Korrektur von Kunden- oder Rechnungs-

daten, wie insbesondere Adresse, Bestell- oder Objekt Nummer; Ausfertigung eines Print-Lieferscheines/Print-Wiegescheines; (zusätzliche) Unterfertigung von Dokumenten; Abzug der Behältnisse infolge Vertragsbeendigung), Amtsgebühren für Aufstellen der Behälter auf öffentlichen Grund, Behälterreinigung bei außergewöhnlicher Verunreinigung).

8.6 Rückvergütung: Allfällige Altstofferlöse sind ausdrücklich an den jeweils anzuwendenden Index gebunden und können daher von Wastebox monatlich angepasst werden. Berechnungsbasis für den jeweiligen Vertrag ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlaubliche Indexzahl, in der Folge jeweils der Vormonat. Die Nichtberechnung bzw. Nichteinhebung gilt unabhängig von der Dauer nicht als Verzicht. Gibt es für bestimmte Altstofferlöse im Vertragsabschlusszeit keinen Index, behält sich Wastebox vor, bei tatsächlichen Änderungen solcher Altstofferlöse, diese laufend an die aktuellen Marktgegebenheiten anzupassen.

9 Rechnungslegung, Fälligkeit, Zahlung, Verzug

Die Rechnungslegung erfolgt nach Erbringung der Dienstleistung aufgrund der Liefer- und Wiegescheine, oder monatlich im Nachhinein spätestens bis zum 15. des jeweiligen Folgemonats.

Die Rechnung ist mit Rechnungsdatum binnen 30 Tagen netto zur Zahlung fällig. Weder der Versand noch die Unterzeichnung des Lieferscheines durch den Kunden stellt eine Fälligkeitsvoraussetzung dar.

9.1 Die Rechnung wird dem Kunden per E-Mail-Anhang (PDF-Format), als E-Mail an die vom Kunden auf der Wastebox-Plattform hinterlegte E-Mail-Adresse oder als Download auf der Wastebox-Plattform oder in ausgedruckter Form postalisch zur Verfügung gestellt. Ändert sich der Firmenname, die Anschrift und/oder die E-Mail-Adresse des Kunden, ist der Kunde verpflichtet, diese Daten unverzüglich in seinem Profil auf der Wastebox-Plattform zu aktualisieren. Rechnungen und Mahnungen, die an eine Adresse oder E-Mail-Adresse des Kunden versandt werden, die der Kunde spätestens zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung in seinem Profil auf der Wastebox-Plattform hinterlegt hat, gelten dem Kunden als zugegangen.

9.2 Es werden folgende Zahlungsarten akzeptiert: Zahlung auf Rechnung und Zahlung per Kreditkarte (Visa, Mastercard).

9.3 Für jeden Fall des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in Höhe von 12 % per annum als vereinbart. Unbeschadet sonstiger Ansprüche ist Wastebox ohne Weiteres berechtigt, von sämtlichen mit dem Kunden abgeschlossenen Verträgen mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, die weitere Übernahme von Abfällen zu verweigern, bereitgestellte Behältnisse unverzüglich abzurufen und bereits übernommene Abfälle zurückzustellen; dies alles vorbehaltlich jeglicher Ersatzansprüche, insbesondere auch für in diesem Zusammenhang entstehende Transport-, Lager- und Manipulationskosten.

9.4 Ist Wastebox zur Vorleistung verpflichtet, kann Wastebox die bestellte Dienstleistung verweigern, sofern nach Abschluss des Vertrags erkennbar wird, dass der Anspruch von Wastebox auf die Vergütung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird. Dies gilt nicht, sobald die Vergütung vom Kunden bezahlt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Wastebox kann dem Kunden eine angemessene Frist setzen, in welcher der Kunde Zug um Zug gegen die Dienstleistung die Vergütung zu zahlen oder Sicherheit zu leisten hat. Nach erfolgreichem Ablauf der Frist kann Wastebox vom Vertrag zurücktreten.

10 Aufrechnungsverbot

10.1 Der Kunde darf gegen Forderungen von Wastebox nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für Zurückbehaltungsrechte des Kunden.

11 Lieferung und Abholung der Abfallbehälter. Leistungszeit

11.1 Der Kunde teilt Wastebox den gewünschten Aufstellungsort der Abfallbehälter bei Bestellung mit. Sofern nicht anders vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung an die bei Vertragsschluss auf der Wastebox-Plattform hinterlegte Projektadresse.

11.2 Wastebox kann Teilleistungen erbringen, soweit diese für den Kunden sinnvoll nutzbar sind.

11.3 Wastebox bemüht sich die Lieferzeiten einzuhalten. Sollten sich Lieferzeitüberschreitungen abzeichnen, wird Wastebox dies dem Kunden unverzüglich zumindest in Textform oder telekommunikativ mitteilen.

11.4 Der Eintritt des Leistungsverzuges von Wastebox bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften; in jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich

11.5 Gegebenenfalls ausdrücklich vereinbarte Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in welchem sich der Kunde in Annahmeverzug aus dem jeweiligen Vertrag befindet und Wastebox aus diesem Grunde die Lieferung ganz oder teilweise nicht innerhalb der vereinbarten Zeit erbringen konnte. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verzögert sich die Leistung von Wastebox aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so ist Wastebox berechtigt, Schadensersatz einschließlich Mehraufwendungen zu verlangen. Gesetzliche Ansprüche von Wastebox wegen Annahmeverzugs des Kunden bleiben unberührt.

11.6 Für die Lieferung und Abholung eines Abfallbehälters wird dem Kunden ein Liefer- bzw. Abholschein gemeinsam mit der Rechnung auf der Wastebox-Plattform zum Download zur Verfügung gestellt.

12 Anforderungen an den Aufstellungsort Verkehrssicherungspflichten

12.1 Eine Anlieferung von Abfallbehältern an den gewünschten Aufstellungsort ist nur möglich, wenn die nachfolgenden und die gegebenenfalls zusätzlich auf der Wastebox-Plattform beschriebenen Anforderungen an den Aufstellungsort gegeben sind. Es muss eine problemlose, hindernisfreie Aufstellung und Abholung der Abfallbehälter möglich sein. Die Zufahrt zum Aufstellungsort, der Aufstellungsort und eine freie Fläche in einem Umkreis von 15 m rund um den Abfallbehälter müssen ebenerdig, fest, für das Befahren mit Fahrzeugen von 18-40 t Gesamtgewicht geeignet sein, eine Durchfahrtsbreite von mind. 3,5 m und eine freie Höhe von mind. 4 m aufweisen. Entspricht der vom Kunden angegebene Aufstellungsort nicht den oben genannten Anforderungen und hat dies der Kunde zu vertreten, kann Wastebox nach den gesetzlichen Vorschriften von dem Vertrag zurücktreten und/oder vom Kunden Schadensersatz verlangen. Weitere gesetzliche Rechte von Wastebox wie z.B. bei einem Ausschluss der Leistungspflicht wegen Unmöglichkeit bleiben unberührt.

12.2 Der Kunde hat Abfallbehälter ohne Abdeckung gegen witterungsbedingte Einflüsse (Regen, Schnee) zu schützen. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die für die jeweilige Abfallart maximale Lagerdauer nicht überschritten wird, die sich aus der auf der Wastebox-Plattform veröffentlichten Leistungsbeschreibung der jeweiligen Dienstleistung ergibt.

12.3 Der Kunde ist in der Zeit zwischen Lieferung und Abholung der Abfallbehälter dafür verantwortlich, dass bei der Befüllung der Abfallbehälter weder Personen noch Eigentum Dritter geschädigt werden. Insbesondere ist der Kunde für eine ausreichende Absperrung des Aufstellungsortes des Abfallbehälters und, sofern erforderlich, für das Aufstellen von Warnleuchten verantwortlich (Verkehrssicherungspflichten).

12.4 Der Kunde ist verpflichtet, spätestens bis Lieferung des Abfallbehälters auf eigene Kosten die Zustimmung des Grundstückseigentümers und/oder die Genehmigung der zuständigen Behörde zur Aufstellung des Abfallbehälters auf öffentlichen Flächen und/oder zum Befahren öffentlicher Flächen eingeholt zu haben.

Wastebox kann die Lieferung von dem Nachweis einer solchen Zustimmung oder Genehmigung abhängig machen.

13 Übergabe und Übernahme der Abfälle- Entsorgung

13.1 Der Kunde darf nur die in der Bestellung angegebene Abfallart in den Abfallbehälter einfüllen.

13.2 Die für den jeweiligen Abfallbehälter zugelassene Abfallfraktion ist auf dem Wastebox.biz-Plattform ersichtlich und ergibt sich aus der Beschreibung der jeweiligen Dienstleistung. Wastebox muss nur die Entsorgung von solchen Abfällen übernehmen, deren Entsorgung auch beauftragt wurde. Wastebox ist berechtigt, die Abholung und Entsorgung von Abfallbehältern mit anderen Abfällen als den vereinbarten zu verweigern. Wastebox kann in solchen Fällen von dem Kunden mindestens die Kosten für die Anfahrt und Leerfahrt zurückverlangen. Gesetzliche Ansprüche von Wastebox bleiben unberührt.

13.3 Die endgültige Einstufung des Abfalls in eine der angeführten Abfallgruppen laut Ö-Norm S 2100 und der Verordnung über die Festsetzung von gefährlichen Abfällen in den jeweils geltenden Fassungen erfolgt durch die Wastebox oder den Partner bei Entleerung des Abfallbehälters bzw. bei Übergabe im ASZ oder Übernahmestelle. Die Einstufung ist für den Kunden verbindlich, sofern die Einstufung der objektiven Rechtslage entspricht.

13.4 Befüllt der Kunde die Abfallbehälter mit Abfällen, die nicht der in der Bestellung angegebenen Abfallart entsprechen oder die nicht in den gebuchten Abfallbehälter eingefüllt werden dürfen („Fehlwurf“), hat der Kunde die tatsächlichen zusätzlichen (Entsorgungs-) Kosten der umweltgerechten Entsorgung der Abfälle bzw. einen vereinbarten pauschalen Aufpreis zu zahlen.

13.5 Wastebox kann Abfälle nach seiner Wahl verwerten oder, sofern gesetzlich zulässig, beseitigen

14 Anzeige von Mängeln

14.1 Ist am Abfallbehälter ein Mangel vorhanden oder zeigt sich ein solcher während der Erbringung einer Dienstleistung oder wird eine Maßnahme zum Schutz des Abfallbehälters gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Kunde dies Wastebox unverzüglich in Textform unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen. Der Kunde soll Wastebox auch ein Foto des Mangels übermitteln.

15 Schadenersatz

15.1 Die vertragliche und außervertragliche Haftung von Wastebox ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalspflichten) oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

15.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung von Wastebox der Höhe nach auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt, maximal jedoch auf den Betrag der von dem Kunden in den letzten zwölf (12) Monaten vor Schadenseintritt an Wastebox gezahlten Vergütung. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

15.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden Wastebox nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat, sowie für eine möglicherweise bestehende persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten sowie Erfüllungsgehilfen von Wastebox.

15.4 Schadensersatzansprüche des Kunden nach Ziffer 15.2. verjähren nach Ablauf einer Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt erst zu laufen, sobald der Kunde von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen hätte müssen.

15.5 Der Kunde haftet für Schäden, die er zu vertreten hat, nach den gesetzlichen Vorschriften. Er haftet z.B. für Schäden, die durch Verlust der Abfallbehälter, Befüllung des Abfallbehälters mit Abfällen, mit deren Entsorgung er Wastebox nicht beauftragt hat, Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes des Abfallbehälters, unsachgemäße Beladung (z.B. mit Abfällen, die über die Ladekante des Abfallbehälters hinausragen, ungleichmäßige Befüllung), unsachgemäßes Umstellen des Abfallbehälters oder durch Verletzung von Verkehrssicherungspflichten nach Ziffer 12.3 entstehen. Der Kunde stellt Wastebox von Ansprüchen von Grundstückseigentümern oder der öffentlichen Hand, die auf eine schuldhafte Verletzung der Pflicht des Kunden aus Ziffer 12.4. Satz 1 zurückzuführen sind, frei.

16 Höhere Gewalt:

16.1 In jedem Fall höherer Gewalt ist Wastebox für die Dauer des betreffenden Ereignisses von sämtlichen Verpflichtungen befreit und werden sämtliche für Wastebox geltenden Fristen automatisch unterbrochen

16.2 Unter „Höherer Gewalt“ sind sämtliche von außen kommende, seitens Wastebox unvorhergesehene Ereignisse zu verstehen, die Wastebox an der Leistungserbringung in irgendeiner Form vollständig oder teilweise hindern. Dazu zählen insbesondere Krieg, Terror, Unruhen, Streiks, Pandemie, Erdbeben, Unwetter und jegliche sonstigen Naturkatastrophen, gänzlicher oder teilweiser Betriebsausfall wegen Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Transport, Telekommunikation, Informationssystem oder Energie.

16.3 Sofern Wastebox verbindlich vereinbarte Leistungsfristen wegen höherer Gewalt nicht einhalten kann, wird Wastebox den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Leistungszeit mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Frist nicht möglich, ist Wastebox berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird unverzüglich erstattet.

17 Bewertung der Dienstleistung durch den Kunden

17.1 Kunden können Wastebox oder deren Partner über die Wastebox-Plattform bewerten.

18 Beendigung des Rahmenvertrages und von Einzelaufträgen

18.1 Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum jeweiligen Monatsende in Textform gekündigt werden. Soweit und solange Einzelaufträge zum Zeitpunkt der Beendigung des Rahmenvertrages noch nicht vollständig erfüllt sind, findet der Rahmenvertrag gleichwohl Anwendung.

18.2 Das jederzeitige Rücktrittsrecht des Kunden bei Werkleistungen nach § 1168 ABGB wird ausgeschlossen.

18.3 Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

19 Änderungen, anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

19.1 Mündliche Nebenabreden zu diesen Kunden-AGB und Verträgen zwischen den Parteien werden nicht getroffen. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen von diesen Kunden-AGB oder Verträgen zwischen den Parteien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit – soweit in diesen Kunden AGB nicht anderweitig vorgesehen – zumindest der Textform. Dies gilt auch für eine Aufhebung oder den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

19.2 Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts anzuwenden.

19.3 Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Kunden-AGB und den Verträgen der Parteien ist das sachlich zuständige Gericht in Graz ausschließlich zuständig.

20 Anpassungen

20.1 Wastebox behält sich vor, diese Kunden-AGB im Falle von Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und anzupassen.

